

Es gilt das gesprochene Wort!

Plündert Rot-Grün unsere Städte und Gemeinden aus ?

Diese Frage unserer heutigen Kommunalkonferenz, meine Damen und Herren, kann, ja muss, mit einem eindeutigen "Ja" beantwortet werden. Aber nicht nur den Städten und Gemeinden, sondern der gesamten kommunalen Familie – also auch den Kreisen und Landschaftsverbänden – droht der Kollaps ihrer Finanzwirtschaft. Es gäbe Dutzende Beispiele, dies zu belegen. Ich will Ihnen einige wenige exemplarisch nennen:

Das Land hat den Verbundsatz im Rahmen des Steuerverbundes sukzessive von 28,5 auf derzeit 23 v.H. zurückgeführt. Durch diese Kürzung werden den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen sage und schreibe fast 3,5 Mrd. DM Verbundmasse vorenthalten. Für sich schon eine beeindruckende Zahl, die noch beeindruckender wird, wenn man diesen Betrag ins Verhältnis zu den Schlüsselzuweisungen insgesamt stellt. Unseren Kommunen könnten 30 % mehr Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen, wenn der ursprüngliche Verbundsatz heute noch seine Gültigkeit hätte.

Wenn ich dann auch noch vernehme, dass Rot-Grün den Verbundsatz um weitere 2 %-Punkte senken will, nimmt der Raubzug durch die Kassen der kommunalen Familie schon kriminelle Züge an. Es würden damit weitere 1,3 Mrd. DM dringend notwendige Finanzmittel entzogen. Ich darf in diesem Zusammenhang noch an die Streichung des kommunalen Anteils an der KFZ-Steuer, der Reduzierung der kommunalen Anteils an der Grunderwerbsteuer sowie der Streichung des kommunalen Anteils an der Gewerbesteuerumlage hinweisen.

Apropos Gewerbesteuerumlage. Auf diesem Instrument spielen Bund und Land zu Lasten der Kommunen vortrefflich. Ca. 30 % der originären gemeindlichen Gewerbesteuereinnahmen werden auf diesem Wege unmittelbar von Bund und Land abgeschöpft. Damit geht auch der Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer mehr und mehr verloren. Sie entwickelt sich vielmehr zu einer Gemeinschaftssteuer die Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zusteht.

Eine weitere Plünderung unserer kommunalen Kassen vollzieht derzeit Rot-Grün im Bund. Durch den Gesetzentwurf zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung wird langfristig das Rentenniveau gegenüber dem geltenden Recht um mehr als 5 %-Punkte gesenkt. Natürlich mit der Konsequenz, dass der örtliche Sozialhilfeträger im Falle der Bedürftigkeit diesen Einkommensverlust auffangen muss. Darüber hinaus soll künftig im Sozialhilferecht bei 65-jährigen und älteren Menschen sowie bei voll Erwerbsgeminderten auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern und Eltern verzichtet wird. Dieser sozialpolitisch größte Unfug fordert doch den Missbrauch geradezu heraus.

Aber das scheint egal zu sein, die Zeche zahlen ja die Sozialhilfeträger vor Ort.

Unter diesem Motto lief auch jüngst die Reduzierung der Anteile des Bundes und des Landes an den Ausgaben für den Unterhaltvorschuss. Mit einem Federstrich wurden Ausgabenlasten in Millionenhöhe an die Jugendhilfeträger weitergereicht, ohne auch nur ansatzweise über einen Ausgleich nachzudenken.

Auch wenn der Innenminister trotzdem die Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen weiter auf Konsolidierungskurs sieht, lassen sich die Altfehlbeträge in Milliardenhöhe nicht wegdiskutieren und bedeuten eine schwere Hypothek für die kommenden Jahre.

Die tatsächliche finanzielle Situation der kommunalen Familie ist also wenig berauschend. Die weitere Konsolidierung der Kommunalhaushalte muss künftig weiterhin über Ausgabenreduzierungen erbracht werden.

Politische Gestaltungsspielräume, die in den meisten Kommunen bereits jetzt nur noch in bescheidenen Umfängen vorhanden sind, werden weiter beschnitten. Als schwächstes Glied in der Kette des bundesstaatlichen- und des Länderfinanzausgleichs kommt den Kommunen immer mehr die Rolle der Opferlämmer zu.

Das, meine Damen und Herren der CDU-Landtagsfraktion, muss sich ändern! Der verfassungsrechtliche Rahmen steht dafür bereits jetzt zur Verfügung; fordern Sie die Handhabung schnellstens ein:

Bund und Länder müssen die Kommunen – ebenso wie sich selbst - von Pflichtaufgaben und Erfüllungsstandards massiv entlasten. Hier hat sich in NRW trotz Einsetzung eines Arbeitsstabes nichts Nennenswertes getan.

Den Kreisen müssen originäre Steuerertragskompetenzen eingeräumt werden. Allein diese Maßnahme führt zur Entlastung der Ventulfunktion der Kreisumlage.

Es muss ein striktes Konnexitätsprinzip eingeführt werden.

Der Finanzausgleich muss aufgaben- und bedarfsgerecht ausgestaltet werden. So fehlt im Finanzausgleich Nordrhein-Westfalens der Bedarfsindikator Fläche vollends.

Nur durch die Erfüllung dieser Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, kommen wir wieder zu einheitlichen Lebensverhältnissen in Nordrhein-Westfalen. Nutzen Sie Ihre parlamentarischen Möglichkeiten.

Vielen Dank !